

# **Gemeinde Güster**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Ingmar Juhl

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

26.07.2022

### **Beratung:**

#### **Beschluss über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages**

Mit Schreiben vom 20.06.2022 wurde der anliegende Einwohnerantrag eingereicht. Gemäß § 16f Gemeindeordnung (GO) muss ein Einwohnerantrag schriftlich eingereicht werden und ein bestimmtes Begehren sowie eine Begründung enthalten. Zusätzlich sind 3 Personen zu benennen, die berechtigt sind den Unterzeichner zu vertreten. Der Antrag muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner:Innen von mindestens 5 % der Einwohner:Innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Der vorgelegt Einwohnerantrag benennt keine Vertretungsberechtigten und es wurden keine Unterstützungsunterschriften vorgelegt. Die Vorgaben des 16 f GO wurden demnach nicht erfüllt und der Antrag wäre als unzulässig zurückzuweisen.

Über die Zulässigkeit entscheidet gemäß § 16 f Abs. 5 GO die Gemeindevertretung.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, das der vorgelegte Einwohnerantrag nicht Zulässig ist, da die formalen Vorgaben des § 16 f GO nicht erfüllt wurden.